

**Dritte Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung  
für den Masterstudiengang Luft- und Raumfahrttechnik  
(englische Bezeichnung: Aerospace Engineering)  
an der Hochschule für angewandte Wissenschaften München**

**vom 26.01.2018**

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 1, Art. 43 Abs. 4 und 5, Art. 58 Abs. 1, Art. 61 Abs. 2 und 3 sowie Art. 66 Abs. 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Hochschule für angewandte Wissenschaften München folgende Satzung:

**§ 1**

Die Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Luft- und Raumfahrttechnik (englische Bezeichnung: Aerospace Engineering) an der Hochschule für angewandte Wissenschaften München vom 21.12.2015, zuletzt geändert durch Satzung vom 09.11.2016, wird wie folgt geändert:

1. <sup>1</sup>In der Anlage werden in der Spalte 6 nach der jeweils letzten Abkürzung ein „/“ sowie die Abkürzung „BL“ eingefügt. <sup>2</sup>Satz 1 gilt nicht für die Zeile LRM 3 (*Masterarbeit*).
2. <sup>1</sup>In der Anlage wird die bisherige Zeile TBM 1.1 wie folgt neu gefasst:

TBM 1.1a	Höhere Mathematik und Grundlagen der Numerik	Advanced Mathematics and Basic of Numeric	6	7	SU/Ü/Pr/BL	schrP 60 – 120 <sup>3</sup>
----------	--	---	---	---	------------	-----------------------------

<sup>2</sup>Die bisherigen Fußnoten <sup>3</sup> bis <sup>7</sup> werden zu den Fußnoten <sup>4</sup> bis <sup>8</sup>.

3. In der Anlage erhält die Zeile TBM 1.2 (*Management von Unternehmen, Projekten und Wissen*) die neue Zeilennummer „TBM 1.2a“, und in der Spalte 5 wird die Ziffer „6“ durch „5“ ersetzt.
4. In der Anlage werden in der Spalte 1 die Zeilennummer „LRM 2.7“ in „MBM 2.8“ umbenannt, in der Spalte 2 die Modulbezeichnung „Projektmodul“ durch „Projektarbeit“ ersetzt und in der Spalte 7 der Klammervermerk „(170 Std.)“ gestrichen.
5. In der Anlage wird in der Summenzeile in Spalte 4 (SWS) die Zahl „40“ durch „42“ ersetzt.
6. Im Anmerkungsapparat wird nach Fußnote <sup>2</sup> folgende neue Fußnote <sup>3</sup> eingefügt:

<sup>3</sup> <sup>1</sup>Zulassungsvoraussetzung für die Teilnahme an der schriftlichen Prüfung ist das erfolgreiche Ablegen eines Testates. <sup>2</sup>Dieses beinhaltet die Bearbeitung und umfassende Dokumentation mehrerer Übungsaufgaben aus dem Bereich der Numerik (z. B. Programmieraufgaben). <sup>3</sup>Art und Anzahl der Übungsaufgaben sowie die Bearbeitungsdauer und der Abgabetermin werden von der jeweiligen Dozentin/ dem jeweiligen Dozenten festgelegt. <sup>4</sup>Diese/dieser entscheidet auch, ob das Testat als Einzelarbeit oder in Form einer Kleingruppenarbeit von zwei bis vier Studierenden angefertigt wird. <sup>5</sup>In letzterem Falle muss die individuelle Leistung jedes Gruppenmitgliedes eindeutig erkennbar und bewertbar sein. <sup>6</sup>Die Erteilung des

Prädikates „mit Erfolg abgelegt“ (m. E. a.) ist Voraussetzung für das Bestehen der Masterprüfung.<sup>7</sup> Das Nähere regelt der Studienplan.“.

7. Im Abkürzungsverzeichnis wird als erste Abkürzung „BL Blended Learning“ eingefügt.

## § 2

- (1) Diese Änderungssatzung tritt am 15. März 2018 mit der Maßgabe in Kraft, dass § 1 Nrn. 2 bis 6 nur für Studierende gelten, die das Studium im Masterstudiengang Luft- und Raumfahrttechnik (englische Bezeichnung: Aerospace Engineering) nach dem Wintersemester 2017/2018 aufnehmen.
- (2) Für Studierende, die ihr Studium in vorgenanntem Masterstudiengang vor dem Sommersemester 2018 aufgenommen haben, gilt für das Erbringen von Prüfungsleistungen weiterhin die Anlage zur Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Luft- und Raumfahrttechnik (englische Bezeichnung: Aerospace Engineering) an der Hochschule für angewandte Wissenschaften München i. d. F. vom 15.07.2016.